



Die **Feuerwehr-**
Gewerkschaft



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di – Fachgruppe Feuerwehr
Landesbezirk Baden-Württemberg

www.feuerwehr-bawue.verdi.de

November 2014

Landesfachgruppenvorstand neu gewählt

Am 6.11.14 fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Landesfachgruppenvorstandes Feuerwehr im Landesbezirk Baden Württemberg statt. Tjark Neinhardt, aus der Berufsfeuerwehr Stuttgart wurde als Vorsitzender und Wolfgang Heim, aus der Feuerwehr Böblingen als stellvertretender Vorsitzender in Ihren Ämtern bestätigt.

Wie in den zurückliegenden Legislaturperioden wird das Gremium des Landesfachgruppenvorstandes weiterhin mit je einem Vertreter jeder Betriebsgruppe in Baden Württemberg ergänzt, um die Interessen der hauptamtlichen Feuerwehrleute, (BF und FF) gegenüber den Ministerien, dem Landtag, den Kommunalverwaltungen und Verbänden wirkungsvoll zu vertreten. Wie bisher werden wir als Fachgruppe zu feuerwehrpolitischen Themen Stellung nehmen, Veranstaltungen organisieren und politische Gespräche führen.

Innenministerium zum Thema : Disponentenausbildung in Integrierten Leitstellen angeschrieben

Nachdem in diesem Jahr die letzten Lehrgänge nach § 8.2 des RettAssG stattfinden, in denen auch die Disponenten der Feuerwehren aufgrund der Anlage 2 zu den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit Integrierter Leitstellen ausgebildet wurden, muss die med. Ausbildung der Disponenten der Feuerwehr, die keine RA Ausbildung besitzen, neu strukturiert werden. Da aus unserer Sicht bereits die Teilnahme am Lehrgang § 8.2 RettAssG für die Tätigkeit in einer Leitstelle nicht zielführend war, haben wir uns in einer Arbeitsgruppe mit der Frage beschäftigt, durch welche Ausbildungsinhalte der in der Anlage 2 festgeschriebene Lehrgang für die Arbeit in einer Leitstelle sinnvoll genutzt werden kann. Das so entstandene Ausbildungskonzept haben wir der zuständigen Abteilung im Innenministerium zukommen lassen, mit der Bitte dieses als Diskussionsgrundlage an die Gremien der Landesfeuerwehrschule und der Landessanitätsschule weiterzuleiten. Das Schreiben sowie das Ausbildungskonzept ist auf unserer Homepage einsehbar.

Arbeitsgruppe zur anstehenden Überarbeitung des Feuerwehr- und Rettungsdienstgesetzes gebildet

Unserer Kenntnis nach soll noch in dieser Legislaturperiode der Rot-Grünen Landesregierung sowohl das Feuerwehr- als auch das Rettungsdienstgesetz überarbeitet und geändert werden. Wir begrüßen dies außer ordentlich und haben hierzu eine Arbeitsgruppe gebildet, um bereits im Vorfeld einer Referatsanhörung mit unseren Vorstellungen bei den Fachabteilungen des Innenministeriums vorstellig zu werden.

Sobald unsere Positionspapiere zu den beiden Gesetzesänderungen abgestimmt sind, werden wir diese veröffentlichen um eine möglichst breite Diskussion zu der Gesetzesänderungsinitiative zu erreichen.

Insbesondere liegt uns neben einigen feuerwehrpolitischen Punkten die Verbesserung der Notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung in Baden Württemberg am Herzen, die aufgrund der gesetzlichen Regelungen den strukturell „sparsamsten“ Versorgungsstand im ganzen Bundesgebiet aufweist.

Weitere Themenplanung des neuen Landesfachgruppenvorstandes Feuerwehr

Neben den bereits benannten Themen, wird sich die ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr in den nächsten Monaten auch mit der Verbesserung / Erhöhung der Ausgleichszahlung im Rahmen der Freien Heilfürsorge für Einsatzkräfte der Feuerwehr beschäftigen.

Kommunen, die keine freie Heilfürsorge eingeführt haben, können ihren Einsatzkräften einen Zuschuss zur privaten Krankenversicherung gewähren, die der Beamte als Ergänzung zur Beihilfe abschließen sollte. Die Höhe dieses Zuschusses, der in der Heilfürsorgeverordnung als Ausgleichszulage betitelt wird, ist nicht näher festgelegt. Da in den Baden-Württembergischen Kommunen sehr große Differenzen in der Höhe des gewährten Ausgleichsbetrages bestehen, haben wir ein Interesse daran, diesen in einigen Gemeinden nach oben zu korrigieren.

Während dieses Thema bereits vor einigen Jahren aktuell war und in den letzten Jahren zugunsten anderen Themen wie der Sonderaltersgrenze, sowie der APrO des feuerwehrtechnischen Dienstes zurückgestellt wurde, werden wir dieses Thema jetzt wieder aufgreifen, da gegenüber unseren damaligen Bemühungen bis zur Klage beim Verwaltungsgericht, die jetzige Beihilfeverordnung erst die Rechtsgrundlage für die Bezahlung des Zuschusses durch die Kommunen enthält.

Bundesverwaltungsgericht: Urteil zu Beamten-Besoldung nach Alter

Beamtinnen und Beamte haben nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Entschädigung, weil die Höhe ihrer Bezüge entgegen den Vorgaben der „Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ allein von ihrem Lebensalter abhing. Das hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am 30. Oktober 2014 entschieden.

Ausführliche Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter:
„Infos der Bundesfachgruppe“